



Protokollauszug vom

18.05.2022

Departement Finanzen / Finanzamt:

Submission der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG für nicht Suva unterstellte Arbeitnehmende sowie der Unfall-Zusatzversicherung als Option

IDG-Status: öffentlich

SR.22.340-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Obligatorische Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981 für Mitarbeitende der Stadt Winterthur, die nicht dem Suva-Obligatorium unterstellt sind, wird im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben.

2. Die Unfall-Zusatzversicherung für die Taggeld-Deckungsbausteine für den UVG- sowie Überschusslohn mit einer Wartezeit von 30 Tagen wird als Option ausgeschrieben.

3. Eignungskriterien und Nachweise:

Geeignet sind Anbietende, die ihre fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit für die nachgefragte Leistung nachweisen können. Als Nachweise bzw. Bestätigungen sind zu erbringen:

- **EK01:** Das Versicherungsunternehmen ist in dem vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geführte Register «Liste der Unfallversicherer» eingetragen.
- **EK02:** Referenzen von mindestens fünf laufenden UVGO-Verträgen in vergleichbarer Grösse und Komplexität wie die Stadt Winterthur. Von diesen fünf Referenz-Kunden müssen mindestens zwei im Bereich der öffentlichen Hand tätig sein.
- **EK03:** Die Anbieterfirma verfügt über mindestens 10 Jahre Erfahrung als UVG-Versicherer.
- **EK04:** Solvabilität (Eigenmittelausstattung): die Anbietenden weisen nach, dass sie die Auflagen gemäss Swiss Solvency Test (SST) erfüllt haben
- **EK05:** Bei der Anbieterfirma sind die Rückstellungen betreffend das obligatorische UVG-Geschäft ausfinanziert und es liegen keine von der FINMA genehmigten und noch nicht erfüllten Alimentierungspläne vor. Die Rückstellungen für absehbare künftige Änderungen von

Rechnungsgrundlagen sind per Ende 2021 ebenfalls ausfinanziert bzw. die Finanzierung (z.B. mittels Eigenkapital) ist sichergestellt und kann nachgewiesen werden.

- **EK06:** Die Anbieterfirma nimmt die Fallführung sowie die Leistungsabwicklung im UVG-Geschäft selbst vor und verzichtet auf eine externe Auslagerung dieser Tätigkeiten.
- **EK07:** Die Anbieterfirma verfügt über ein Qualitätsmanagement inkl. Re-Zertifizierung (Zertifizierung oder ein entsprechendes Konzept).
- **EK08:** Angaben zur Unternehmung inklusive unterzeichnete Selbstdeklaration

4. Zuschlagskriterien:

Nr. Kriterien	Gewichtung
1. Prämie	70 %
2. Qualität Vertragsmanagement	10 %
3. Qualität Schaden- bzw. Leistungs-Management	10 %
4. Referenzauskünfte	5 %
5. Präsentation	5 %

5. Das Finanzamt wird, unterstützt durch das Personalamt, mit der Durchführung der Submission und der Antragstellung an den Stadtrat betreffend Zuschlag beauftragt.

6. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird beauftragt, die Submission nach Rücksprache mit der Vergabestelle auf simap.ch zu veröffentlichen.

7. Das Personalamt wird mit der Konsolidierung der Risikodaten für die Erhebung der Krankheitsfälle ab 2020 beauftragt. Die Departemente erheben die notwendigen Daten und stellen diese dem Personalamt jährlich zur Verfügung. Das Personalamt wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag auszulösen und ermächtigt, der Versicherungsfachstelle die Daten anonymisiert zur Verfügung zu stellen.

8. Mitteilung an: alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche und der dezentralen Personaldienste), Stadtkanzlei, Finanzamt, Versicherungsfachstelle; Personalamt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (zur Publikation der Submission auf simap.ch).

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Da der Vertrag mit der aktuellen Versicherungsgesellschaft per 31. Dezember 2022 ausläuft, ist der Vertrag per 1. Januar 2023 neu auszuschreiben. Die Versicherungsfachstelle hat die Submission in Zusammenarbeit mit dem Personalamt sowie den Dezentralen Personaldiensten vorbereitet.

Submissionsgrundlagen:

Die Ausschreibung von Dienstleistungen wird im Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, LS 720.1) und in der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SVO, LS 720.11) geregelt. Für Aufträge mit einem Auftragswert ab 350 000 Franken kommt das offene Verfahren im Staatsvertragsbereich zur Anwendung (Anhang 1 lit. b IVöB). Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt (§ 2 SVO). Bei Daueraufträgen bestimmt sich der Auftragswert anhand des geschätzten Gesamtwertes für die gesamte Laufzeit des Vertrages; bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit berechnet sich der Vergabewert anhand der jährlichen Rate, multipliziert mit vier (§ 4 Abs. 3 SVO).

Versicherungsverträge werden für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Üblich sind Versicherungsverträge für eine Dauer von drei Jahren. Sofern die Police auf diesen Zeitpunkt nicht gekündigt wird, verlängert sie sich gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) jeweils stillschweigend um ein Jahr. Die Submissionsbedingungen sehen vor, den Vertrag maximal zwei Mal um ein Jahr zu verlängern. Der Auftragswert wird somit ermittelt, indem die Jahresprämie mit fünf multipliziert wird.

Die Submissionsbedingungen (Beschaffungsgegenstand, Art des Verfahrens, Festlegung und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien) werden bei Submissionen von grossem öffentlichen Interesse oder erheblicher Bedeutung für die Stadtverwaltung vom Stadtrat genehmigt (Art. 36 Abs. 1 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

2. Versicherungstechnische Überlegungen zu den Risiken «Unfall» und «Krankheit»

Im Versicherungsumfeld sind die nachfolgend genannten Versicherungen eng miteinander verbunden:

- Obligatorische Unfallversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (nachstehend «UVGO» genannt)
- Unfall-Zusatzversicherung (nachstehend «UVGZ» genannt)

- Krankentaggeldversicherung (nachstehend «KTG» genannt)

2.1. Versicherungsdeckung UVGO

Die obligatorische Unfallversicherung deckt unter anderem die Heilbehandlungskosten (z.B. Kosten für Arztbesuche, Spitalaufenthalte, Therapien usw.), den Lohnausfall im Rahmen eines Taggeldes sowie Rentenleistungen im Falle von Invalidität oder Tod einer versicherten Person. Der Taggeldanspruch aus UVGO besteht in der Höhe von 80% des versicherten Verdienstes ab dem dritten Tag (Art. 16 und 17 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung [UVG]). Zudem versichert das UVGO Löhne bis zum Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Aktuell liegt dieser bei 148 200 Franken pro Jahr und Person (Art. 22 Abs. 1 der Verordnung über die Unfallversicherung [UVV]). Der über 148 200 Franken liegende Lohnanteil wird «Überschusslohn» genannt und wird durch das UVGO nicht versichert.

Von den genannten drei Versicherungsverträgen hat die Stadt zurzeit einzig das UVGO abgeschlossen. Die Stadt hat somit für folgende Unfall-Risiken derzeit keinen Versicherungsschutz:

- 100% des Lohnes aller Mitarbeitenden am ersten und zweiten Tag nach dem Unfall
- 20% des Lohnes aller Mitarbeitenden ab dem dritten Tag
- 100% des Überschusslohnes der Mitarbeitenden, deren Salär über 148 200 Franken pro Jahr liegt, ab dem ersten Tag.

Diese Risiken liessen sich mit einer Unfall-Zusatzversicherung (UVGZ) versichern.

2.2. Versicherungsdeckung UVGZ

Die Versicherungsfachstelle hat geprüft, ob sich der Abschluss einer Unfallzusatzversicherung für die Stadt Winterthur lohnen würde. Aufgrund ihrer Analyse in der Beilage empfiehlt die Versicherungsfachstelle, eine Unfall-Zusatzversicherung zusammen mit der obligatorischen Unfallversicherung als Option auszusprechen.

2.3. Erhebung betreffend Krankentaggeldversicherung

Die Krankentaggeldversicherung ist eng mit den Unfallversicherungen verbunden. Die drei genannten Versicherungen (UVGO, UVGZ und Krankentaggeld) werden von Betrieben oft in einem Kombi-Vertrag abgeschlossen. Dies bietet den Vorteil, für sämtlich Absenzen, sei es aus Krankheits- oder Unfallgründen, eine Versicherungsgesellschaft als Ansprechpartnerin zu haben.

Der Stadtrat hat letztmals am 3. Mai 2017 beschlossen, dass kein gesamtstädtischer Bedarf zur Wiedereinführung einer Krankentaggeldversicherung besteht (SR.17.368-1).

Um eine fundierte und aussagekräftige Empfehlung hinsichtlich einer Krankentaggeld-Submission abgeben zu können, benötigt die Versicherungsfachstelle eine detaillierte Datengrundlage. Da die entsprechenden Daten innerhalb der Vorbereitungszeit der vorliegenden Submission nicht vollständig erhoben und konsolidiert zur Verfügung gestellt werden konnten, ist die Versicherungsfachstelle gemeinsam mit dem Personalamt zum Schluss gekommen, dass auf eine Ausschreibung der Krankentaggeldversicherung vorerst verzichtet wird.

Das Personalamt ist in Zusammenarbeit mit den Departementen zu beauftragen, die erforderliche Datengrundlage für die Kalenderjahre 2020 bis und mit 2022 zu erheben und zu konsolidieren und im Verlaufe des Jahres 2023 der Versicherungsfachstelle anonymisiert zur Verfügung zu stellen, damit dem Stadtrat im Anschluss eine Empfehlung hinsichtlich der Submission einer Krankentaggeldversicherung abgegeben werden kann.

3. Submission Unfallversicherungen (UVGO und UVGZ)

3.1. Auftragswert und Submissionsverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes des UVGO-Vertrags unterliegt die Ausschreibung der Unfallversicherung gestützt auf Anhang 1 lit. b IVöB dem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich.

3.2. Eignungskriterien und Nachweise

Geeignet sind Anbietende, die ihre fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit für die nachgefragte Leistung nachweisen können. Als Nachweis ist zu erbringen:

- **EK01:** Das Versicherungsunternehmen ist in dem vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geführte Register «Liste der Unfallversicherer» eingetragen.
- **EK02:** Referenzen von mindestens fünf laufenden UVGO-Verträgen in vergleichbarer Grösse und Komplexität wie die Stadt Winterthur. Von diesen fünf Referenz-Kunden müssen mindestens zwei im Bereich der öffentlichen Hand tätig sein.
 - o Vergleichbare Grösse: alle aufgeführten fünf Referenzkunden müssen in den Jahren 2019 bis und mit 2021 eine durchschnittliche Gesamtlohnsumme von mindestens 200 Mio. Franken pro Jahr deklariert haben (zum Vergleich: Gesamtlohnsumme Stadt Winterthur 2021 rund 252 Mio. Franken).
 - o Vergleichbare Komplexität: alle aufgeführten fünf Referenzkunden müssen zwingend eines der beiden nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - der Kunde hat mindestens drei verschiedene Korrespondenzadressen hinterlegt oder

- Die Darstellung der Korrespondenzen und Abrechnungen wurden für den Kunden angepasst (in Anlehnung an die Produkthanforderung PA08 unter Kapitel 11 dieser Submissionsbedingungen)
- **EK03:** Die Anbieterfirma verfügt über mindestens 10 Jahre Erfahrung als UVG-Versicherer.
- **EK04:** Solvabilität (Eigenmittelausstattung): die Anbietenden weisen nach, dass sie die Auflagen gemäss Swiss Solvency Test (SST) erfüllt haben
- **EK05:** Bei der Anbieterfirma sind die Rückstellungen betreffend das obligatorische UVG-Geschäft ausfinanziert und es liegen keine von der FINMA genehmigten und noch nicht erfüllten Alimentierungspläne vor. Die Rückstellungen für absehbare künftige Änderungen von Rechnungsgrundlagen sind per Ende 2021 ebenfalls ausfinanziert bzw. die Finanzierung (z.B. mittels Eigenkapital) ist sichergestellt und kann nachgewiesen werden.
- **EK06:** Die Anbieterfirma nimmt die Fallführung sowie die Leistungsabwicklung im UVG-Geschäft selbst vor und verzichtet auf eine externe Auslagerung dieser Tätigkeiten.
- **EK07:** Die Anbieterfirma verfügt über ein Qualitätsmanagement inkl. Re-Zertifizierung (Zertifizierung oder ein entsprechendes Konzept).
- **EK08:** Angaben zur Unternehmung inklusive unterzeichnete Selbstdeklaration

3.3. Produkthanforderungen und Teilnahmevoraussetzungen

In den Submissionsbedingungen sind zusätzlich Produkthanforderungen sowie Teilnahmevoraussetzungen festgehalten, welche die Anbietenden erfüllen müssen, andernfalls wird ihr Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen (vgl. Submissionsbedingungen Ziffern 11 und 12).

3.4. Zuschlagskriterien

Nr. Kriterien	Gewichtung
1. Prämie	70 %
2. Qualität Vertragsmanagement	10 %
3. Qualität Schaden- bzw. Leistungs-Management	10 %
4. Referenzauskünfte	5 %
5. Präsentation	5 %

4. Externe und interne Kommunikation

Die Submission wird simap.ch öffentlich ausgeschrieben. Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Bereiche und die Dezentralen Personaldienste sind vom Departement über die Ausschreibung zu informieren.

Beilagen:

1. Submissionsbedingungen
2. Anforderungsprofil
3. Eingabeformular Eignungskriterien und Produkthanforderungen
4. Eingabeformular Prämie
5. Eingabeformular Referenzen
6. Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration

Beilage (nicht öffentlich):

7. Versicherungstechnische Analyse zu den Risiken «Unfall» und «Krankheit» / Empfehlungen der Versicherungsfachstelle